

Abkommen über den
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES
Nr. 83/97
vom 31. Oktober 1997

über die Änderung des Anhangs XIII (Verkehr)
des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang XIII des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 18/97 vom 24. März 1997¹ geändert.

Die Richtlinie 97/15/EG der Kommission vom 25. März 1997 zur Übernahme von Eurocontrol-Normen und zur Änderung der Richtlinie 93/65/EWG des Rates über die Aufstellung und Anwendung kompatibler technischer Spezifikationen für die Beschaffung von Ausrüstungen und Systemen für das Flugverkehrsmanagement² ist in das Abkommen aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang XIII des Abkommens wird unter Nummer 66c (Richtlinie 93/65/EWG des Rates) folgendes angefügt:

„, geändert durch:

- **397 L 0015:** Richtlinie 97/15/EG der Kommission vom 25. März 1997 (ABl. Nr. L 95 vom 10.4.1997, S. 16).“

Artikel 2

In Anhang XIII des Abkommens erhält Anpassung a unter Nummer 66c (Richtlinie 93/65/EWG des Rates) folgende Fassung:

¹ABl. Nr. L 182 vom 10.7.1997, S. 52.

²ABl. Nr. L 95 vom 10.4.1997, S. 16.

“a) Die Liste in Anhang II wird wie folgt ergänzt:

Norwegen
Luftfartsverket
Postboks 8124 Dep
N-0032 Oslo

Oslo Lufthavn A/S
Postboks 100
N-2060 Gardermoen

Artikel 3

Der Wortlaut der Richtlinie 97/15/EG der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigefügt ist, ist verbindlich.

Artikel 4

Dieser Beschluß tritt am 1. November 1997 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

Artikel 5

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 31. Oktober 1997

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Die Vorsitzende

.....
E. Bull

Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

..... ..
G. Vik E. Gerner